

Werksbesitzer aus der Umgebung von Calw sind aus den angeführten Gründen am stärksten; es soll an diesen Werken gar nicht selten vorkommen, dass, nachdem 2 oder mehrere Flösse um 4 und 6 Uhr morgens abgefahren sind, die Werke vor 8 oder ausnahmsweise auch vor 10 Uhr nicht mit ihrer Wasserkraft arbeiten können.

#### 8. Flossaufsicht.

In Württemberg wurden nach § 37 der Flossordnung von 1883 zu besonderer Unterstützung der Polizeibehörden bei Handhabung der Ordnung, soweit das Staatsforstschutzpersonal dazu nicht ausreicht, durch das Ministerium des Innern Flossaufseher aufgestellt.

Von der Königl. Forstverwaltung wurden 28 Forstwarte als Flossaufseher bestellt, nämlich:

am Poppelbach und an der grossen Enz bis Calmbach	9
an der kleinen Enz . . . . .	5
an der Eyach . . . . .	3
an der Nagold . . . . .	10
und am Zinsbach . . . . .	1

Die Königl. Strassen- und Wasserbauverwaltung beauftragte mit Genehmigung des Königl. Ministeriums des Innern vom 5. März 1890 und vom 10. November 1890 für die württembergische Enz von Calmbach bis Besigheim

im Oberamtsbezirk Neuenbürg . . . . .	4
„ „ Maulbronn . . . . .	2
„ „ Vaihingen . . . . .	4
„ „ Ludwigsburg . . . . .	1
„ „ Besigheim . . . . .	2
	<hr/>
	zusammen 13

Strassenwärter, Amtsdienner und Polizeidiener mit Wahrung der Ordnung.

Infolge mehrfacher Beschwerden der Wasserwerksbesitzer im Nagoldthal über Belästigungen ihrer Gewerbe infolge unregelmässigen Betriebs der Flösserei erschien es als Bedürfnis, eine umfassendere, sachverständige Aufsicht über den Flössereibetrieb auf der Nagold neben den Forstbediensteten, welche dort die Aufsicht als Nebenbeschäftigung je innerhalb ihrer Hutbezirke führten, einzurichten.

Im Einverständnis mit der Königl. Forstverwaltung wurde mit Genehmigung des Königl. Ministeriums des Innern auf Rechnung des Flussbaufonds im Monat Mai 1896 ein Flossaufseher an dem Hauptsammelpunkt der Flösse in Altensteig und im Monat März 1897 ein weiterer an der Hauptanlandestelle in Calw, woselbst die Flossmannschaft meist wechselt, aufgestellt. Beide Flossaufseher erhielten je eine besondere Dienstanweisung.

Die Flossaufseher sind keine Beamte, sondern Funktionäre im Sinne des Art. 118 des Beamtengesetzes.

In Baden wird nach § 19 der Flossordnung die Aufsicht über die Einhaltung der flusspolizeilichen Vorschriften in polizeilicher Beziehung durch das Bezirksamt Pforzheim geführt; die technische Aufsicht über die Flossstrasse und über den Betrieb der Flösserei steht der Wasser- und Strassenbauinspektion Karlsruhe zu.

#### 9. Schiffer und Flösser.

Den Flossholzhandel betrieben in den letzten Jahrzehnten neben grösseren Handels- und Sägewerksfirmen auch einzelne Waldeigentümer und Oberflösser, die im Schwarzwald „Schiffer“ genannt werden, während unter „Flösser“ die das Flössereihandwerk Betreibenden verstanden werden.

Ueber die Firmen und Schiffer, die die Flösserei auf der oberen Enz ausüben, werden keine Verzeichnisse geführt; es sind jedoch annähernd die nämlichen Schiffer wie auf der Nagold. Nach Aufzeichnungen der Stadt Calw wohnten von den die Flösserei auf der Nagold in den Jahren 1875/93 Betreibenden

im Oberamtsbezirk Calw . . . . .	4
„ „ Freudenstadt . . . . .	8
„ „ Nagold . . . . .	8
„ „ Neuenbürg . . . . .	13
„ Grossherzogtum Baden . . . . .	4
in Rheinpreussen . . . . .	1

Diese Gesamtanzahl von 38 Schiffern gieng in den letzten 4 Jahren um die Hälfte zurück. Drei Altensteiger Firmen verfrachteten in dieser Zeit zusammen etwa die Hälfte und zwei badische Sägewerksfirmen zusammen etwa  $\frac{1}{4}$  der Gesamtzahl der Nagoldflösse.

Ueber die beim Flössereibetrieb auf der Enz und Nagold beschäftigten Flösser, Holzpolterer, Wiedenmacher u. dergl. giebt das nachstehende Verzeichnis Aufschluss.

Wohnort der Flösser, Holzpolterer und Wiedenmacher	Anzahl der Flösser			
	unter 30 Jahre alt	zwischen 30 u. 50 Jahre alt	über 50 Jahre alt	zusammen
Enzthal . . . . .	2	4	1	7
Calmbach . . . . .	8	17	16	41
Höfen . . . . .	—	—	2	2
Neuenbürg . . . . .	—	—	1	1
Zusammen im Enzgebiet . .	10	21	20	51
Erzgrube . . . . .	6	2	1	9
Wörnersberg . . . . .	—	1	1	2
Spielberg . . . . .	—	—	2	2
Walddorf . . . . .	—	1	—	1
Unterreichenbach . . . .	—	—	4	4
Zusammen im Nagoldgebiet	6	4	8	18
Zusammen in Württemberg	16	25	28	69
In Baden . . . . .	—	—	7	7

Hienach betreiben in Württemberg noch 69, in Baden noch 7 Personen die Flösserei oder ein damit zusammenhängendes Gewerbe. Von diesen 76 Personen sind 35 über 50 Jahre alt. Da die Flösserei im Winterhalbjahr ruht und zur Sommerszeit unregelmässig betrieben wird, haben die meisten der Flösser in Feld, Wald und anderwärts Nebenbeschäftigung. Die Flösser von Calmbach binden seit unvordenklicher Zeit auch an der oberen Nagold ein.

Zum Lochen und Einbinden eines Flosses verbinden sich je 4—5 Flösser zu einem sogenannten Gespann, das hiezu 4—5 Tage, also im Mittel 20 Tagschichten braucht.

Zum Verführen eines Flosses aus den oberen Thälern nach Calmbach oder Calw sind 1 Tag, von da nach Pforzheim und zurück ebenfalls 1 Tag, dagegen nach Mannheim und zurück mit Bahn etwa 8 Tage erforderlich. Ein Floss muss, einschliesslich des Flossführers, mit 5 Flössern bemant sein.

Zur Herstellung und Beförderung eines Binnenflosses mögen daher etwa 30 Tagschichten, zu derjenigen eines Exportflosses etwa 65 Tagschichten nötig sein, so dass im Jahre 1897 bei 126 Binnen- und 33 Exportflössen auf der Enz und Nagold und bei 75 im Handwerk noch thätigen Flössern auf einen Flösser im Durchschnitt nur rund 80 Arbeitstage entfielen.

Da die Leistung im Akkord bezahlt wird, kann der durchschnittliche Jahresverdienst eines Flössers wie folgt berechnet werden:

126 Binnenflösse zu 150 fm zu 1 M. 60 Pf. Transportgeld samt Oblast	=	30 200 M.
33 Exportflösse zu 180 fm zu 3 M. 00 Pf.	„ „ „	= 17 800 M.
		<u>48 000 M.</u>

hievon ab für Barauslagen an Flossgassengebühren, Flosswieden, Stangen  
und Eisenbahnfahrt von Mannheim zurück, 159 Flösse zu 110 M. = 17 500 M.

bleiben 30 500 M.,

welche sich, abzüglich der Holzpolterer und Wiedenmacher und halbinvalider Aushilfsflösser auf etwa 50 Flösser verteilen, so dass für jeden einzelnen etwa 600 M. Jahresverdienst zu rechnen sind.

#### 10. Holzhandel in neuerer Zeit.

##### Waldungen, Holzanfall und Umsatz.

Zur Beurteilung der Grösse und des Umsatzes des Holzhandels der neueren Zeit ist es erforderlich, die jährlich anfallende Holzmenge desjenigen Gebiets kennen zu lernen, aus dessen Waldungen das Stamm- und Nutzholz auf die in den Thälern der Enz und Nagold befindlichen Verkehrsstrassen (Eisenbahn, Landstrasse, Wasserstrasse) gebracht wird; dieses Gebiet ist in Beilage 49 dargestellt.

Die Grenzen dieses Gebiets sind jedoch veränderlich und je nach der Nachfrage nach einer bestimmten Holzgattung oder nach dem Wohnsitz des jeweiligen Käufers wechselnd. Gegen Westen und Südwesten fallen sie annähernd mit den Wasserscheiden zusammen, gegen Südosten und gegen Osten wurden sie seit Eröffnung der Eisenbahn Stuttgart—Freudenstadt in bedeutendem Masse nach Westen verschoben und gegen Norden endlich findet das Gebiet bei Pforzheim seinen Abschluss, weil unterhalb Niefern kein Holz mehr auf der Enz eingebunden wird.

Innerhalb der Grenzen dieses Gebiets sind die sämtlichen Waldungen, unterschieden nach Staats-, Körperschafts- und Gemeinde-, sowie nach Privatwaldungen, eingezeichnet. Hiebei fallen die grossen Staatswaldungen im oberen Enz-, Eyach- und Zinsbachthal, die ausgedehnten Gemeindeforestungen von Neuenbürg (356 ha), Höfen (314 ha), Calmbach (341 ha), Wildbad (1530 ha), Nagold (1020 ha), Altensteig (946 ha) und Simmersfeld, sowie die zusammenhängenden Privatwaldungen auf den Markungen Igelsberg (520 ha), Besenfeld (1393 ha), Göttelfingen (738 ha), Hochdorf (896 ha) und Grömbach (505 ha) hauptsächlich in die Augen.

Dieses Verkehrsgebiet umfasst sonach abgerundet:

24 600 ha württembergische und 4655 ha badische Staatswaldungen,
15 500 ha „ „ 3032 ha „ Körperschafts- und Gemeindeforestungen,
13 000 ha „ „ 513 ha „ Privatwaldungen.

Zus. 53 100 ha württembergische und 8200 ha badische Waldungen.

Die Staatswaldungen liegen in den Forstamtsbezirken Freudenstadt, Wildberg, Leonberg und Neuenbürg, sie sind anerkanntermassen in sehr gutem Zustand.

Die Gemeinde- und Körperschaftswaldungen sind infolge der an sie gemachten Anforderungen durch Nebennutzungen (Waldstreu) an manchen Orten zurückgekommen; von den Gemeinden wird jedoch vieles gethan, um die Waldungen durch Neuaufforstung und geregelte Bewirtschaftung wieder in besseren Zustand zu bringen. Die Wirtschaftspläne werden von den Forstämtern geprüft, die Einhaltung von den Revierämtern kontrolliert. Die Gemeinden Altensteig, Nagold, Neuenbürg und Wildbad haben eigene Gemeindeförster.

Die Privatwaldungen sind in freier, ungehinderter Benützung ihrer Besitzer; dieselben sind an keine Nachhaltwirtschaft gebunden, sie haben nur die Verpflichtung, den Wald als solchen zu erhalten und keine Handlung vorzunehmen, welche die Erhaltung des Walds gefährden könnte.

Die Nutzungserträge aus den Wäldern sind daher sehr verschieden. Der Stammholzanfall im Mittel der 5 Jahre 1888/92 wurde aus den Fällungsnachweisungen der Revierämter sowohl für die einzelnen Staatswald-distrikte, als für die einzelnen Körperschaftswaldungen erhoben; für die Privatwaldungen dagegen musste, im Benehmen mit den Revierämtern, eine Verhältniszahl für den Stammholzanfall für das ha und jede Markung festgesetzt und daraus der gesamte Stammholzanfall berechnet werden.

Auf diese Weise erhielt man den in dem nachstehenden Verzeichnis zusammengestellten jährlichen Stammholzanfall auf der gesamten Waldfläche des württembergischen Verkehrsgebiets.